



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 25. Februar 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-194](#)

Titel: **Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2008 - Mai 2009**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2008 - Mai 2009

Vom 25. Februar 2010

1. Einleitung

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat 17 Abrechnungen über Verpflichtungskredite zur Prüfung und Genehmigung.

Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen ist die zuständige Direktion bzw. Dienststelle verantwortlich. Diese stellt die Abrechnungen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur weiteren Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

Fünf Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten und zehn Abrechnungen mit Minderkosten ab. Der Finanzkommission liegen die Detailabrechnungen vor, in denen die Abweichungen begründet werden.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 20. Januar 2010 in Anwesenheit von Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Ernst Emmenegger, Leiter Abt. Wirtschaft und Finanzen, BUD.

3. Detailberatung

Verspätete Abrechnungen

Laut Finanzhaushaltsgesetz ist die Abrechnung eines Verpflichtungskredites in der Regel innert zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens oder der Inbetriebnahme des Werkes dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen.

Bei sechs Abrechnungen der diesjährigen Abrechnungsperiode liegen Begründungen für die jeweiligen Verspätungen vor.

In der Finanzkommission wird die Frage gestellt, ob den fälligen Abrechnungen nicht effizienter nachgegangen werden kann.

Seitens der BUD wird festgehalten, dass die für die Sammelvorlage zuständige Abteilung bei den Direktionen und Dienststellen regelmässig Umfragen über den Stand der Abrechnungen mache, auf die Fälligkeiten hinweise und den Gründen nachgehe. Meistens seien die Verspätungen nicht dramatisch und wohl begründet (Garantiearbeiten,

Streitfälle). Im Bauwesen komme es vor, dass das Projekt noch weiter läuft, auch wenn ein Bau bereits bezogen und betrieben wird.

Kostenabweichungen

In der vorliegenden Sammelvorlage gibt es bei zwei Krediten keine Abweichungen, weil es sich um Beiträge an Dritte handelt, die klar vereinbart worden sind.

Bei fünf Abrechnungen resultieren Mehrkosten. Wenn ein Projektierungskredit bestanden hat und auf der Grundlage der Projektierung ein Baukredit beantragt worden ist, besteht gemäss SIA-Richtlinien ein Unsicherheitsbereich von +/- 10%. Wenn es zu unerwarteten Mehrkosten kommt, wird versucht, diese bei anderen Kostentreibern innerhalb des Projektes aufzufangen. Trotzdem sind Abweichungen immer möglich.

Zehn Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab. Mehrere Projektleiter haben in ihren Abrechnungen offen dargelegt, dass aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds die Preise deutlich tiefer waren als veranschlagt. Dies kann sich allerdings wieder ändern.

Berechnung der Teuerung

Im letzten Jahr ist vereinbart worden, für die Berechnung der Teuerung in Zukunft den Schweizerischen Baupreisindex oder aber Spezialindizes (Stahlpreisindizes etc.) zu verwenden. Mehrere Abrechnungen verwenden noch immer den Zürcher Wohnbaukostenindex, weil die vereinbarten Neuerungen nicht überall gleich schnell umgesetzt worden sind oder die Abrechnungen erstellt worden waren, bevor die Vereinbarungen getroffen worden sind. Ferner steht der Schweizerische Baupreisindex erst seit dem Jahr 2000 zur Verfügung. Die Verwendung des «falschen» Indexes erscheint allerdings weniger gravierend als ein Bruch in der Index-Reihe. Deshalb ist es nicht ungeschickt, für die Abrechnungen von Projekten, die weiter als bis zum Jahr 2000 zurückreichen, den Zürcher Wohnbaukostenindex zu verwenden, obwohl dieser eine ganz andere Basis hat.

Abrechnung Nr. 8: Verpflichtungskredit betreffend «Impulsprojekte zu Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, IPAR»

Die grossen Minderkosten erklären sich aus der Tatsache, dass weniger Projekte als geplant durchgeführt worden sind. Es konnten nicht genügend Träger gefunden werden, die willens gewesen wären, mitzumachen.

Abrechnung Nr. 14: Verpflichtungskredit betreffend ETH-Institut für Systembiologie in Basel

Dies ist ein Beitrag aus der Erfolgsrechnung (früher: Laufende Rechnung). Für Beiträge an Projekte von Dritten, die länger als ein Jahr dauern, muss ein Verpflichtungskredit eingeholt werden. Alle Projekte, die innerhalb eines Jahres abgewickelt werden, können über den normalen Voranschlagskredit abgerechnet werden.

Abrechnung Nr. 16: Verpflichtungskredit betreffend Kantonales Sportanlagenkonzept 1 (KASAK 1) für die Gewährung von Investitionsbeiträgen an die im KASAK 1 bezeichneten Sportanlagen

Es liegt lediglich die Schlussabrechnung für Kasak 1 vor, welches auf einem Beschluss vom September 2000 gründet. Seither ist Kasak erneuert worden. Laut Auskunft des Sportamtes sind noch einige Projekte unter Kasak 2 am Laufen. Bevor nicht alle Projekte abgeschlossen bzw. der Verpflichtungskredit ausgeschöpft ist, wird nicht abgerechnet. Die Gesuche im Rahmen von Kasak treffen zeitlich gestaffelt ein. Hinter den Projekten in den Gemeinden muss jeweils eine Trägerschaft stehen, die sich zunächst formieren muss, was unterschiedlich lange dauert.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Landratsbeschluss betreffend 17 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten zu genehmigen.

Binningen, den 25. Februar 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage [Entwurf Landratsbeschluss \(unverändert\)](#)